



Inhalt

Umfrage: Deutsche wollen mehr Kompetenzen für den Bund

[Silberbach: Föderalismus ja, aber elementare Politikbereiche zentral regeln](#)

Internationaler Tag des öffentlichen Dienstes

[Herausforderung Gemeinwohl: „Wir brauchen die Besten der Besten“](#)

Arbeitsplatzsicherung und Qualifizierung:

[Bundesinnenministerium und Gewerkschaften vereinbaren Digitalisierungstarifvertrag](#)

Finanzierungslücke der Krankenkassen

[Bewährte Gesundheitsversorgung weiterentwickeln](#)

dbb jugend warnt vor sozialer Spaltung

[Mehr Mitbestimmung und Teilhabe für junge Menschen](#)

Berliner Erklärung zur Bundestagswahl 2021

[Frauen in Deutschland brauchen eine neue Politik](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Sachsen

[Studie zu Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gestartet](#)

Berlin

[Gemeinsame Erklärung gegen Gewalt unterzeichnet](#)

Nordrhein-Westfalen

[Öffentlicher Dienst braucht ein ganzheitliches Attraktivitätskonzept](#)

Schleswig-Holstein

[Bestenauslese im öffentlichen Dienst darf nicht infrage gestellt werden](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Polizeikräfte in Berlin brutal attackiert: „Schande für den Rechtsstaat“](#)

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB)

[Enquete-Kommission zur beruflichen Bildung legt Bericht vor](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Umfrage: Deutsche wollen mehr Kompetenzen für den Bund **Silberbach: Föderalismus ja, aber elementare Politikbereiche zentral regeln**

Mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger möchte die föderale Kompetenzverteilung zugunsten des Bundes ändern. Auch dbb Chef Silberbach plädiert für zentralere Regelungen.

In einer aktuellen repräsentativen forsa-Umfrage* im Auftrag des dbb zur Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hat sich eine Mehrheit der Befragten (51 Prozent) dafür ausgesprochen, die bestehende Gewaltenteilung zugunsten des Bundes zu ändern. Nur noch eine Minderheit (41 Prozent) meint, die bestehende Gewaltenteilung hätte sich bewährt.

Ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger würde es bevorzugen, wenn der Bund für die Erledigung einer ganzen Reihe von Aufgaben zuständig wäre. Dies gilt vor allem für die äußere Sicherheit (89 Prozent), den Luftverkehr (86 Prozent), das Pass- und Meldewesen, den Strafvollzug (jeweils 81 Prozent) und die Steuer- und Finanzpolitik (80 Prozent). Rund zwei Drittel bis drei Viertel der Befragten sehen auch den Schienenverkehr (76 Prozent), die Beamtenbesoldung (69 Prozent), Polizei und innere Sicherheit, digitale Infrastruktur (66 Prozent) sowie Schulen und Hochschulen (65 Prozent) als Aufgaben des Bundes an. Nur in einem politischen Gestaltungsfeld – Kultur – möchte die Mehrheit die Zuständigkeiten alleine bei den Ländern sehen (54 Prozent).

„Die Daten zeigen, dass es höchste Zeit ist, grundsätzlich über die politischen Entscheidungsprozesse und die Kompetenzverteilung in Deutschland zu diskutieren“, sagte dbb Chef

Ulrich Silberbach am 17. Juni 2021 in Berlin. „Natürlich hat sich unser föderales System bewährt, und nicht alles gehört abgeschafft oder in Bundeshand. Aber insbesondere die Corona-Pandemie hat uns allen vor Augen geführt, dass sich die Organisation der politischen Kompetenzen in der Welt von heute nicht mehr als so effektiv erweist, wie es in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung erforderlich wäre. Deswegen braucht es eine aufgabengerechte und zukunftsfeste Neujustierung. Insbesondere mit Blick auf den Katastrophen- und Gesundheitsschutz, Digitalisierung, Bildungsstandards und Innere Sicherheit wären zentralere Regelungen wünschenswert“, so Silberbach.

Die staatliche Ordnung der Bundesrepublik war am Nachmittag des 17. Juni 2021 auch Thema beim dbb Dialog „Neustart für einen NEUSTAAT: Brauchen wir eine Verwaltungsrevolution?“. Bei dem Web-Talk diskutierte Silberbach mit Ralph Brinkhaus, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), über das gleichnamige Projekt „NEUSTAAT“, das eine Gruppe von Unionsabgeordneten vor einigen Monaten vorgestellt hat. Einen ausführlichen Bericht der Veranstaltung gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Internationaler Tag des öffentlichen Dienstes **Herausforderung Gemeinwohl: „Wir brauchen die Besten der Besten“**

Besser, schneller, smarter, digitaler. So soll der öffentliche Dienst nach Vorstellung von dbb Chef Ulrich Silberbach werden.

„Wenn wir den leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Deutschland erhalten wollen, müssen wir die wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt annehmen: Wir brauchen die Besten der Besten!“ Mit diesem Appell hat sich der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes am 23. Juni 2021 an die staatlichen Arbeitgeber gewendet. Um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu erhalten und sich

noch besser auf zukünftige Krisen vorzubereiten, müssten sie in den nächsten Jahren enorme Anstrengungen unternehmen: „Der Staat in Deutschland ist ein guter, familienfreundlicher und gemeinwohlorientierter Arbeitgeber. Das sichert auch eine gewisse Attraktivität in der Konkurrenz um die ‚besten Köpfe‘. Bei den Themen Bezahlung, technische Ausstattung und politischer Regelungswut müssen wir aber besser, schneller, smarter und digitaler werden. Das wird nicht ohne Investitionen

gehen und ich kann nur sehr davor warnen, die Konsequenzen aus dem Nach-Corona-Kassensturz durch neue Sparwellen und Nullrunden im öffentlichen Dienst kompensieren zu wollen. Dann fährt das System vor die Wand.“

Mit Blick auf das vergangene Jahr zog der dbb Chef zudem eine positive Leistungsbilanz. „Die Kolleginnen und Kollegen haben während der Pandemie flächendeckend Hervorragendes geleistet und sich oft über Monate bis an die Belastungsgrenze – und darüber hinaus - ‚reingehängt‘. Der öffentliche Dienst hat die Herausforderung Gemeinwohl auch in der Krise gemeistert. Das verdient Respekt, Anerkennung und Dankbarkeit“, so Silberbach. Vor allem auch im internationalen Vergleich stehe Deutschland sehr gut da. „Natürlich sind bei dieser einmaligen und riesigen Herausforderung auch Fehler passiert und Verzögerungen eingetreten, aber – und das zeigen alle Umfragen – die Gesamtpformance der staatlichen Dienstleister hat auch Bürgerinnen und Bürger überzeugt.“

Zum Tag des öffentlichen Dienstes fand am Abend des 23. Juni 2021 auch ein dbb dialog zwischen Horst Seehofer, Bundesminister des Innern für Bau und Heimat, und dbb Chef Ulrich Silberbach statt. Einen vollständigen Bericht der Veranstaltung gibt es auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

Die Vorsitzende der dbb jugend Karoline Herrmann unterstrich ebenfalls: „Ohne die starke Einsatzbereitschaft und Leistungen der Beschäftigten in den Krankenhäusern, Schulen, in der Verwaltung, in den über 400 Gesundheitsämtern, im öffentlichen Personen-Nahverkehr, bei Polizei, und Feuerwehr wären wir niemals so gut durch die Krise gekommen. Liebe öffentliche Arbeitgebende: Was würde Sie motivieren, in dieser harten Zeit, weiter zu machen und ihr Bestes zu geben? Reicht ein Wort des Dankes da wirklich aus?“

Die Vorsitzende der dbb frauen Milanie Kreutz betonte, dass über 57 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen seien und insbesondere Berufe, die traditionell mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, immer noch nicht ausreichend wertgeschätzt würden. „In der Corona-Krise sind Frauen unter anderem in den Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Gesundheitsämtern tagtäglich beruflich bis ans Äußerste gegangen sind, um den Staat am Laufen zu halten. Und das alles, während sie zuhause zusätzlich anfallende Betreuungs- und Hausarbeiten jonglieren mussten. Dafür gebührt ihnen nicht nur unser Respekt.“

Meldungen mit regionalen und fachspezifischen Informationen im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag des öffentlichen Dienstes finden sich bei den [dbb Landesbünden](#) und den [dbb Mitgliedsgewerkschaften](#).

Arbeitsplatzsicherung und Qualifizierung: **Bundesinnenministerium und Gewerkschaften vereinbaren Digitalisierungstarifvertrag**

Nach zwei Jahren intensiv geführten Verhandlungen haben sich das Bundesinnenministerium, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der dbb beamtenbund und tarifunion auf einen Digitalisierungstarifvertrag Bund geeinigt.

Der Digitalisierungstarifvertrag kommt zukünftig immer dann zur Anwendung, wenn es in Folge von Digitalisierung zu wesentlichen Änderungen der Arbeitsplatzanforderungen oder Arbeitsplatzbedingungen kommt.

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer: „Die Digitalisierung ist eine Chance für uns alle. Mit dem Digitalisierungstarifvertrag sorgen wir für Kontinuität in der sich verändernden Arbeitswelt. Dieser Tarifvertrag bietet Sicherheit und ist das Qualifizierungsticket für rund 126.000 Beschäftigte.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke: „Mit dem Digitalisierungstarifvertrag ist es gelungen, eine verlässliche Grundlage für die Beschäftigten zu schaffen, sie an den digitalen Möglichkeiten teilhaben zu lassen und vor möglichen Risiken zu schützen. Regelungen zu Qualifizierung und Entgelt sowie zum mobilen Arbeiten geben den Beschäftigten die notwendige Sicherheit in den durch die Digitalisierung veränderten Arbeitsprozessen.“

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach: „Dieser Tarifvertrag schafft beides: Er sichert Arbeitsplätze und er bietet neue Möglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen beim Bund,

vor allem durch den Anspruch auf Qualifikation. Das ist beispielhaft auch für Länder und Kommunen. Wir bieten an, mit beiden zeitnah dazu Verhandlungen aufzunehmen.“

Ziel der Tarifpartner ist es, die Arbeitsplätze in der sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitswelt zukunftssicher zu machen. Daher wurden mit dem Digitalisierungstarifvertrag Mechanismen zur Arbeitsplatzsicherung und notwendigen Qualifizierung geregelt sowie die Entgeltsicherung festgelegt.

Beschäftigte, deren bisher ausgeübte Tätigkeit durch die Folgen der Digitalisierung wegfällt oder wenn es für ihre Einarbeitung in eine neue

Tätigkeit erforderlich wird, erhalten einen Anspruch auf Qualifizierung. Gleichzeitig sind sie verpflichtet an der Qualifizierung mitzuwirken. Eine Entgeltsicherung tritt ein, wenn die neue Tätigkeit mit einem geringeren Tabellenentgelt als bei der früheren Tätigkeit verbunden ist. Weiterhin haben sich die Tarifpartner auf eine Mobilitätszahlung sowie auf Rahmenregelungen für mobile Arbeitsformen geeinigt.

Von dem Tarifvertrag, der am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sind rund 126.000 Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Bundesverwaltungen unmittelbar betroffen.

Finanzierungslücke der Krankenkassen **Bewährte Gesundheitsversorgung weiterentwickeln**

In der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie leistungsfähig das duale Gesundheitssystem ist. Das spiegelt sich auch im Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder.

89 Prozent haben das deutsche Gesundheitssystem während der Pandemie mit gut oder sehr gut bewertet, wie aus einer Allensbach-Studie hervorgeht - der höchste Wert in 20 Jahren. „Für uns zeigen dieses Vertrauen, dass sich die duale Gesundheitsversorgung in der Krise einmal mehr bewährt hat“, betonte dbb Chef Ulrich Silberbach am 17. Juni auf der Jahrestagung des PKV-Verbands.

Daher sei mit dem dbb beamtenbund und tarifunion nur eine Weiterentwicklung dieses etablierten Systems zu machen. „Eine Einheitsversicherung löst weder die finanziellen Probleme der gesetzlichen Krankenversicherung, noch sorgt sie für mehr Gerechtigkeit“, so der dbb Bundesvorsitzende weiter. Vielmehr werde dadurch der intensive Wettbewerb zwischen den verschiedenen Versicherungssystemen

verwässert, der für die dringend nötigen Innovationen sorgt. „Die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass medizinisch-technischer Fortschritt und Arzneimittelforschung unverzichtbar sind“, blickte Silberbach auf die schnelle Entwicklung der Covid19-Vakzine zurück.

Auch dem so genannten Hamburger Modell erteilte Silberbach eine klare Absage. „Die pauschale Beihilfe führt zu Rechtsunsicherheit und bei jungen Kolleginnen und Kollegen zu großer Verunsicherung“, erklärte der dbb Chef. Die herkömmliche Beihilfe, die den anteiligen Aufwandsersatz beinhaltet, sei hingegen ein bedeutender Attraktivitätsfaktor. Silberbach: „Sie ist extrem wichtig, gerade um Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu finden und zu binden.“

dbb jugend warnt vor sozialer Spaltung **Mehr Mitbestimmung und Teilhabe für junge Menschen**

Mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen gefährden das demokratische System und führen zu sozialer Spaltung, warnt die dbb jugend. Sie will mehr Teilhabe.

„Junge Menschen müssen umgehend stärker in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einbezogen werden, damit sie sich gehört und vertreten fühlen“, sagte dbb jugend Chefin Karoline Herrmann am 21. Juni 2021. Deutlich wie nie zuvor sei während der

Corona-Pandemie zutage getreten, dass die Belange der unmittelbar betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon viel zu lange über deren Köpfe hinweg und nicht gemeinsam mit ihnen verhandelt und ent-

schieden würden. „Die Ohnmacht ganzer Generationen angesichts dieses Dauer-Ausschlusses ist ein gefährlicher Nährboden, auf dem Frustration gegenüber dem politischen System, Anfälligkeit für Fake-News und soziale Spaltung wachsen können. Das müssen wir unter allen Umständen verhindern“, warnte Herrmann, die auch Mitglied der dbb Bundesleitung ist. „Institutionelle Teilhabe der Jugend auf allen Ebenen und Politikfeldern ist die Gelingensbedingung für eine nachhaltige und erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Je mehr Generationen Entscheidungen gemeinsam entwickeln und tragen, desto breiter ist die Akzeptanz für sie“, betonte die dbb Jugend Chefin und konkretisiert: „Echte Mitbestimmung bedeutet, dass auch die jungen Generationen von Beginn an in transparente und ergebnisoffene Entscheidungsprozesse eingebunden

sind und reale Gestaltungsmöglichkeiten haben.“

Politik und Gesellschaft müssten deutlich mehr Strukturen und Wege schaffen, um junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Beispielsweise in Betracht komme eine Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen durch die Sicherstellung ihrer Existenz, umfangreiche Beteiligungsrechte und Freistellungsmöglichkeiten sowie eine zeitgemäße digitale Ausstattung. Junge Beschäftigte müssten sich wertgeschätzt und beruflich integriert fühlen, wenn sie motiviert arbeiten sollen. Auch mit Blick auf das ehrenamtliche Engagement Millionen junger Menschen müssten mehr Rechte und Spielräume geschaffen werden, zudem sei die Zeit reif für ein Wahlrecht mit 16 Jahren.

Berliner Erklärung zur Bundestagswahl 2021 Frauen in Deutschland brauchen eine neue Politik

Als Mitinitiatorinnen unterstützen die dbb Frauen den Aufruf der Berliner Erklärung. Ein „Weiter so“ darf es nach der Bundestagswahl im Herbst nicht mehr geben. Es ist Zeit für Parität, ohne Ausnahmen.

„Nur mit verbindlichen gesetzlichen Regelungen lassen sich die Gender Gaps bis 2030 schließen. Equal Pay Gap, Equal Care Gap, Digital Gender Gap – als Zivilgesellschaft können wir die Lücken in der Gleichstellung sowie deren Lösungsansätze zwar eindeutig benennen, aber realisieren können sie letztendlich nur die politischen Entscheidungsträger“, betonte Milanie Kreuz, Vorsitzende der dbb Frauen am 22. Juni 2021 anlässlich der Veröffentlichung des Forderungskatalogs der Berliner Erklärung.

In ihrem gemeinsamen Maßnahmenkatalog, den sie an die Bundesparteien und ihre Spitzenkandidatinnen und -kandidaten richten, fordern die 41 Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Erklärung Parität quer durch alle gesellschaftlichen Bereiche, gleiche Bezahlung und gleiche Bedingungen in der Arbeitswelt,

die Gleichstellung als Leitprinzip in allen Politikfeldern und ein Leben frei von Gewalt für alle Frauen.

Heute findet das erste Gespräch mit der Spitzenkandidatin Janine Wissler, DIE LINKE, statt. Im nächsten Schritt sollen weitere Gespräche mit CDU, CSU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP folgen. Ziel ist die Aufnahme der gemeinsamen Forderungen im Koalitionsvertrag, unabhängig vom Ausgang der Wahlen.

Hintergrund: Das überfraktionelle Bündnis der Berliner Erklärung existiert seit 2011. Aktuell gehören ihm 21 Frauenverbände als Initiatorinnen und 20 Verbündete aus unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern an. Die Verbände dieses Bündnisses mit ihren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen vertreten Frauen in all ihrer Vielfalt. Mehr dazu unter berlinererklaerung.de.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Sachsen

Studie zu Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gestartet

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen hat eine wissenschaftliche Studie zu Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gestartet.

„Fast täglich erreichen uns Mitteilungen zu Dif-
famierungen, Beleidigungen, Bedrohungen,
Übergriffen und tätlichen Angriffen gegenüber
unseren Kolleginnen und Kollegen“, sagte SBB
Chefin Nannette Seidler am 23. Juni 2021 zur
aktuellen Situation. Die Reaktion der Vorge-
setzten, Arbeitgeber und Dienstherren reiche
von Beschwichtigungen über Empörung bis zu
Strafanzeigen. In der öffentlichen Wahrneh-
mung sei es noch deutlich schlimmer, wo Her-
abwürdigungen von Beamten immer noch als

Kavaliersdelikte durchgingen. „Die Folgen bei
den Beschäftigten dagegen sind oft schwer-
wiegend und anhaltend“, so Seidler.

Der SBB habe deshalb gemeinsam mit der
Professur für Kriminologie der Justus-Liebig-
Universität Gießen eine umfangreiche Studie
zu Gewalterfahrungen der Beschäftigten im öf-
fentlichen Dienst in Sachsen auf den Weg ge-
bracht. Mehr Informationen und den Link zur
Teilnahme gibt es auf sbb.de.

Berlin

Gemeinsame Erklärung gegen Gewalt unterzeichnet

Der dbb berlin, der Berliner Senat und der DGB Berlin-Brandenburg haben eine gemeinsame Grundsatzerklärung zur zunehmenden Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes unterzeichnet. Dieser soll mit „Null Toleranz“ begegnet werden und eine Kultur der Gewaltfreiheit ausgebaut werden.

Der dbb Landesvorsitzende Frank Becker
sagte dazu am 17. Juni 2021: „Endlich ist ohne
Wenn und Aber fixiert, dass die Sicherheit und
Gesundheit der Beschäftigten in Berlin oberste
Priorität haben und alle Maßnahmen ergriffen
werden sollen, um der zunehmenden Gewalt-
tätigkeit entgegenzutreten beziehungsweise ei-
nen respektvollen und gewaltfreien Umgang zu
etablieren.“

Künftig sollen alle strafrechtlich relevanten
Sachverhalte, Bedrohungen und persönliche
Anfeindungen – wie etwa verbale und sexuelle
Belästigungen, Sachbeschädigungen oder
auch das Mitführen von Waffen – bei den
Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.
Für die Berufsgruppen des öffentlichen Dien-
stes, deren tägliche Arbeit mit besonderen Ge-
fährdungslagen verbunden ist, ist die Entwick-
lung passend zugeschnittener Präventionskon-
zepte vorgesehen. Den Opfern von Gewalt soll
bei der Bewältigung des erfahrenen Unrechts
geholfen werden und in regelmäßigen Bespre-
chungen wollen die Unterzeichner des Papiers
schließlich die weitere Entwicklung analysieren
und gegebenenfalls nachsteuern.

Schon im Vorfeld der Unterzeichnung des
Grundsatzpapiers gab es Zustimmung im poli-
tischen Raum. So stellte Innensenator Andreas
Geisel klar: „Wir müssen auf allen Ebenen
deutlich machen, dass wir hinter den Kollegin-
nen und Kollegen stehen, die jeden Tag für un-
seren Staat eintreten. Polizei, Feuerwehr, Ord-
nungsämter, die Beschäftigten in den Bürger-
ämtern arbeiten für uns alle. Sie übernehmen
Aufgaben, die uns allen zu Gute kommen. Sie
anzugreifen, zu beschimpfen oder verächtlich
zu machen, ist respektlos und gefährdet den
gesellschaftlichen Zusammenhalt. Mit der
Grundsatzerklärung setzen wir ein deutliches
Zeichen: Keine Gewalt gegen Beschäftigte des
öffentlichen Dienstes.“

Auch Finanzsenator Matthias Kollatz erklärte:
„Immer wieder kommt es zu gewaltvollen Über-
griffen auf Landesbeschäftigte. Das betrifft vor
allem diejenigen, die regelmäßig direkten Kon-
takt mit den Bürgerinnen und Bürgern haben,
insbesondere bei der Polizei, Feuerwehr und
den Ordnungsämtern. Ob Beschimpfungen,
Bedrohungen oder gar die Ausübung von kör-
perlicher Gewalt: Wir missbilligen diese Ent-

wicklung und stellen klar, dass wir keine Übergriffe dulden. Der Schutz der Beschäftigten hat oberste Priorität. Daher machen wir uns auch

dafür stark, dass die ressortübergreifenden Strategien und Konzepte zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention breite Anwendung finden.“

Nordrhein-Westfalen

Öffentlicher Dienst braucht ein ganzheitliches Attraktivitätskonzept

15.000 offene Stellen sprechen eine deutliche Sprache: Der öffentliche Dienst in NRW hat als Arbeitgeber ein massives Attraktivitätsproblem. Die Gründe sind vielfältig. Bei der digitalen FDP-Veranstaltungsreihe „Schlaglichter“ forderte der dbb Landeschef Roland Stauder deshalb ein ganzheitliches Attraktivitätskonzept.

Ein wichtiger Baustein dieses Konzeptes sei die Besoldung, da monetäre Aspekte bei der Berufswahl immer noch eine entscheidende Rolle spielen. Stauder verwies in diesem Zusammenhang auf die beiden wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2020, laut denen die Besoldung zum Teil evident unzureichend war. Um die besten Köpfe zu binden, halte der DBB NRW eine Behebung für zwingend erforderlich.

Eine weitere wichtige Stellschraube des Attraktivitätskonzepts betrifft laut Stauder die Arbeitszeit. Um insbesondere die junge Generation für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, sei die Work-Life-Balance von größter Bedeutung. Mit einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden könne der öffentliche Dienst in NRW hier aber keineswegs überzeugen. Der DBB NRW lege der Landesregierung deshalb für eine Übergangszeit das sogenannte „Hessische Modell“ nahe: Hierbei wird die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduziert, die Beschäftigten arbeiten aber de facto 41 Stunden, um dem Arbeitsaufkommen weiter gerecht werden zu können. Die Überstunden werden auf einem langfristigen Arbeitszeitkonto angespart und stehen später

flexibel zur Verfügung, zum Beispiel für ein Sabbatical.

Zudem erfordert ein ganzheitliches Attraktivitätskonzept, so der DBB NRW Chef weiter, mit Blick auf den digitalen Wandel auch eine tragfähige Lösung für das „Homeoffice“. Für viele Beschäftigte werde es auch nach Corona-Pandemie sehr attraktiv sein, ein bis zwei Tage Zuhause zu arbeiten. Stauder fordert hier eine differenzierte Betrachtung. So verfolgt die Landesregierung mit ihrem Antrag auf Work-Spaces ein Konzept der „Mobilen Arbeit“. Diese ist nicht an den Wohnort gebunden und kann theoretisch mit dem Smartphone über offenes W-LAN in der Straßenbahn geleistet werden. Stauder: „Hier gibt es noch jede Menge Luft nach oben. Bei einer ernsthaften Umsetzung müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden und zusätzlich die notwendigen Ressourcen bereitstehen.“ Bis dahin sei die Telearbeit für ihn das einzig tragfähige Modell, weil nur hier Arbeitssicherheit, Daten- und Gesundheitsschutz sowie eine adäquate technische Ausstattung gewährleistet sind.

Schleswig-Holstein

Bestenauslese im öffentlichen Dienst darf nicht infrage gestellt werden

„Bei der Besetzung freier Stellen muss die Bestenauslese das maßgebende Prinzip bleiben, um einen leistungsfähigen und unabhängigen öffentlichen Dienst zu gewährleisten“, stellte dbb Landesvorsitzender Kai Tellkamp am 21. Juni 2021 klar. Dies gelte auch bei der Besetzung von Schulleitungen sowie bei Entscheidungen des Richterwahlausschusses.

Der Landtag hatte zuvor eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen, wonach schulinterne Bewerbungen grundsätzlich erst bei einer wiederholten Ausschreibung berücksichtigt werden sollen. Auch wenn dies auf schulspezifischen Überlegungen fuße, dürfe sich daraus

aus Sicht des dbb sh kein darüberhinausgehender beziehungsweise grundsätzlicher Trend entwickeln. „Interne Kolleginnen und Kollegen gehören nicht aufs Abstellgleis, sondern auf eine Spur mit fairen Karriereperspektiven“, so Tellkamp.

Auch eine Landtagsdebatte über den Richterwahlausschuss betraf die Bestenauslese. Diesem Gremium, in dem Landtagsabgeordnete die größte Gruppe bilden, obliegt die Auswahl bei der Besetzung von Richterstellen. Hier werde jedoch fraktionsübergreifend ein größerer Entscheidungsspielraum gefordert. Um sich nicht darauf beschränken zu müssen, beste Beurteilungen zu bestätigen, wolle man sich nur noch von der Bestenauslese „leiten lassen“. Dabei darf allerdings nach Auffassung des dbb sh nicht das Vertrauen in die unabhängige Justiz gefährdet werden.

Die Bestenauslese, erklärte Tellkamp, sei bereits im Grundgesetz verankert. Danach ist der Zugang zu öffentlichen Ämtern allein von Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung abhängig. Das für entsprechende Feststellungen in der Regel maßgebende Beurteilungswesen sei allerdings ein konflikträchtiges Feld. Vor diesem Hintergrund habe der dbb sh Vorschläge entwickelt, das Beurteilungswesen mit dem Ziel einer größtmöglichen Akzeptanz zeitgemäßer auszugestalten. Darüber hinaus sollten alternative Möglichkeiten der Bestenauslese eine ergänzende Rolle spielen.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG)

Polizeikräfte in Berlin brutal attackiert: „Schande für den Rechtsstaat“

Die DPOIG hat die Angriffe auf Polizeikräfte in der Rigaer Straße in Berlin-Friedrichshain am 16. Juni 2021 scharf kritisiert. Kurz bevor die Beamtinnen und Beamten eine Sperrzone um ein teilbesetztes Haus einrichten wollten, wurden sie mit Steinen beworfen und mehrere Einsatzkräfte verletzt. Außerdem wurden Barrikaden errichtet und teilweise angezündet.

Der DPOIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt sagte: „Die Bilder aus Berlin sind eine Schande für unseren Rechtsstaat. Die brutalen Attacken auf die Einsatzkräfte der Polizei sind scharf zu verurteilen, aber in Berlin wird es vermutlich nicht einmal zu Prozessen kommen. Die Situation in der Rigaer Straße ist das Ergebnis jahr-

zehntelanger Politik des Nichtstuns, der Verharmlosung und der Sympathie aus weiten Teilen der Regierung gegenüber diesen linken Kiezterroristen. Berlin braucht endlich politische Klarheit und konsequentes Durchgreifen, um diesem Gewaltspuk endlich ein Ende zu machen. Die jetzige Regierung wird allerdings dazu nicht in der Lage sein.“

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB)

Enquete-Kommission zur beruflichen Bildung legt Bericht vor

Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestages hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Der BvLB hat gefordert, das enorme Potential der beruflichen Bildung nun auch endlich auszuschöpfen.

„Berufliche Bildung ist elementar, ihr Potential ist enorm. Dennoch gibt es zahlreiche Baustellen, wo seit Jahrzehnten nur Flickschusterei betrieben wurde“, sagte Joachim Maiß, BvLB-Vorsitzender, am 22. Juni 2021. „Die Politik wird sich nun daran messen lassen, ob diese auch vom BvLB seit vielen Jahren geforderten dringend erforderlichen Maßnahmen zügig angegangen und umgesetzt werden. Gerade mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl sollte das Thema der Stärkung der beruflichen Bildung ganz weit oben auf der Agenda der Parteien stehen und in der neuen Legislaturperiode rasch angegangen werden. Da viele Themen aber auch in die Verantwortung der Landespolitik fallen, liegt hier der Ball im Feld der einzelnen Bundesländer. Jetzt müssen endlich

Nägel mit Köpfen gemacht und die Bedeutung der beruflichen Bildung durch Taten untermauert werden.“

Besonders begrüßenswert ist aus Sicht des BvLB die im Bericht enthaltene Handlungsempfehlung, einen „Pakt für berufsbildende Schulen“ ins Leben zu rufen. Dieser soll in den von der Kultusministerkonferenz (KMK) geplanten „Pakt für die berufliche Bildung“ eingebettet werden. Schwerpunkte sind dabei unter anderem die Finanzierung von digitaler Lernausstattung und Infrastruktur, eine bundesweite digitale datenschutzrechtlich sichere Lernplattform sowie eine Rekrutierungsoffensive, um mehr Lehrkräfte für die berufsbildenden Schulen zu gewinnen.

Namen und Nachrichten

Die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführte Möglichkeit, Personalratssitzungen digital durchführen und so auch Beschlüsse zu fassen, wird in Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Ursprünglich war die Maßnahme befristet bis zum 30. Juni 2021. Der **DBB NRW** unterstützt die Gesetzesänderung. „Wir begrüßen alle Erleichterungen, um die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen zu ermöglichen“, so Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW. Für eine dauerhafte Modifizierung sei allerdings eine breitere und differenzierende Diskussion notwendig. Auf ausdrückliche Anregung des DBB NRW ist eine weitere Erleichterung ins Gesetz aufgenommen worden: Bei Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz muss sich nicht mehr jede Sitzungsteilnehmerin und jeder Sitzungsteilnehmer eigenhändig in eine Anwesenheitsliste eintragen. Jetzt kann die oder der Vorsitzende in diesen Fällen die Anwesenheit der Teilnehmenden zentral feststellen und in die Anwesenheitsliste eintragen.
